

Fragenkatalog

zur finalen Evaluierung der nationalen Konzepte zur Bewerbung
um Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland



**SPORT
EHREN
MT**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Deutscher Olympischer Sportbund und Projektgruppe Olympiabewerbung im Bundeskanzleramt
Februar 2026



Präambel

Olympische und Paralympische Spiele bewegen die ganze Welt. Vor allem bewegen sie viel im und für das Gastgeberland: Sie einen das Land, stiften Zuversicht und motivieren zu Höchstleistungen aller Art. Sie schaffen Verbindungen und emotionale Momente weit über die Grenzen hinweg. Sie inspirieren, ermutigen für die Zukunft und lassen positiv nach vorne blicken. Das Olympische Feuer kann Zündfunke für unsere positive Zukunftserzählung sein, für eine Bewegung von Zivilgesellschaft, Sport, Wirtschaft und allen, die sich beteiligen wollen.

Das langfristige emotionale Erbe der Fußball-WM 2006 und vieler anderer Sportgroßveranstaltungen zeigt: Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland können das Wir-Gefühl stärken und ein Zeichen des Aufbruchs sein. Die Spiele sind weiterer Antrieb für Erneuerung unter Einbeziehung aller Menschen – der gesamtgesellschaftliche Ruck hin zu einem modernen Deutschland. Ein Ruck, der sich unabhängig des final ausgewählten Konzepts, im gesamten Land entfaltet. Olympische und Paralympische Spiele geben eine gemeinsame Vision mit einem möglichen Zieldatum: 2036, 2040 oder 2044.

Mit der Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele hat Deutschland die Kraft, sich diese olympische Idee zu eigen zu machen: schneller, höher, stärker – und vor allem zusammen.



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
1.1 Fragenkatalog	4
1.2 Nationaler Entscheidungsprozess	5
2 Kategorien und Kriterien	7
2.1 Herangehensweise	7
2.2 Übersicht der finalen Bewertungskategorien und -kriterien	7
2.3 Bewertungsmechanik	8
2.4 Aufbau und Aufgabenstellung	10
3 Internationale Wettbewerbsfähigkeit und nationale Akzeptanz	11
3.1 Internationale Dimension	11
3.1.1 Strahlkraft im Kontext Sport	11
3.1.2 Internationale Strahlkraft	12
3.2 Nationale Dimension	12
3.2.1 Unterstützung	12
3.2.2 Stabilität	13
4 Sportfachliche und operative Eignung	14
4.1 Reisezeiten	14
4.2 Athlet*innen-Unterbringung	14
4.3 Eventpotenzial	15
4.4 Hotelkapazitäten	15
4.5 IBC/ MPC	16
5 Vision und Legacy – Leitfragen	16
5.1 Spirit of the Games	18
5.2 Sportliche Nachhaltigkeit	18
5.3 Soziale Nachhaltigkeit	19
5.4 Ökologische Nachhaltigkeit	20
5.5 Perspektive der Jugend	21
6 Kosten und Finanzierung – Leitfragen	21
6.1.1 IOC-Budgetsystematik als Grundlage der Betrachtung	22
6.1.2 Plausibilisierung durch die Bewerberregionen	22
6.1.3 Vorbereitung auf internationalen Bewerbungsprozess	22
6.2 Prüfungsgegenstand	23
6.3 Abgrenzung	23
6.4 Prüfungskriterien	24
6.5 Leitfragen	24
6.5.2 Machbarkeit	25
6.5.3 Nutzen der Maßnahmen	25
7 Infrastrukturelle Sonderprojekte	26
8 Anhang	26



1 Einleitung

Mit der Auswahl eines finalen Konzepts und damit des deutschen Bewerbers für Olympische und Paralympische Spiele auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung (AOMV) des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) am 26. September 2026 endet der auf der Mitgliederversammlung 2022 begonnene nationale Entscheidungsprozess.

Für die Vorbereitung der finalen Entscheidung auf der AOMV wurde von DOSB und Bund in den zurückliegenden Monaten eine Bewertungssystematik abgestimmt und entwickelt. Übergeordnetes Ziel ist, in einem nachvollziehbaren und transparenten Bewertungsverfahren eine sachgerechte Grundlage für die Entscheidung der außerordentlichen Mitgliederversammlung zu schaffen.

Der hierfür entwickelte Fragenkatalog stellt die für die finale Entscheidung wesentlichen Parameter dar und skizziert den zugrundeliegenden Prozess bis zur außerordentlichen Mitgliederversammlung in Baden-Baden.

1.1 Fragenkatalog

Ziel des vorliegenden Dokuments ist es, die finale Evaluierung, die von DOSB, den olympischen Spitzenverbänden und dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) nach Einreichung der finalen Konzepte durchgeführt wird, vorzubereiten und zu strukturieren. Es soll den nationalen Bewerberregionen Orientierung bieten, welche Aspekte in ihrem Konzept für die finale Entscheidung ggf. noch deutlicher herauszuarbeiten sind und welche Fragen bis zur Abgabefrist am 4. Juni 2026 beantwortet werden müssen. Das Ressort Olympiabewerbung steht den Gebietskörperschaften jederzeit zur Unterstützung sowie für Rückfragen zur Verfügung.

Grundlage für den Fragenkatalog bilden der am 18. Dezember 2024 übermittelte [Leitfaden zur Verfeinerung der Konzepte](#) und die [Bewertungskriterien der operativen Mindestanforderungen](#) vom 28. März 2025 sowie die dort bereits berücksichtigten nationalen und internationalen Rahmenbedingungen und die Bewertungsschwerpunkte, die seit Beginn des Prozesses¹ bekannt sind. Der Großteil der im Folgenden beschriebenen Kategorien und Kriterien stellt somit eine Schärfung bzw. Vertiefung der im Prozess bereits abgefragten Punkte und dem DOSB vorliegenden Konzepte dar.

Der Fragenkatalog verfolgt zudem das Ziel, Einblicke und Erläuterung zu bieten, warum und in welcher Form die einzelnen Variablen festgelegt und wie die einzelnen Kennzahlen ermittelt werden. Somit dient das Dokument nicht nur der reinen Abfrage zur Konzeptevaluierung, sondern stellt zugleich transparent dar, wie sich der Prozess zur finalen Entscheidungsfindung zusammensetzt.

¹ Juli 2023, AG „Wo & Wann“



1.2 Nationaler Entscheidungsprozess

Nachfolgend wird zunächst der Entscheidungsprozess seit der 19. DOSB-Mitgliederversammlung 2022 inkl. der einzelnen Phasen kurz skizziert:

Entwicklung der Grobszenarien

Die Mitgliederversammlung des DOSB hat am 3. Dezember 2022 einstimmig beschlossen zu prüfen, ob, für welches Jahr, mit welchem Austragungsort/ welchen Austragungsorten und unter welchen Voraussetzungen sich Deutschland erneut um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele bewerben soll.

Daraufhin wurde in den Jahren 2023 und 2024 vom DOSB in enger Abstimmung mit den am nationalen Prozess beteiligten Gebietskörperschaften und der Bundesregierung zahlreiche Ausrichtungsvarianten, sog. Grobszenarien, erarbeitet. Diese wurden auf Basis der Forderungen der deutschen Gesellschaft aus der Frankfurter Erklärung sowie den zu Beginn des Prozesses durch das DOSB-Präsidium definierten Prämissen entwickelt. Im Laufe des Prozesses wurden die Grobszenarien unter Berücksichtigung des nationalen und internationalen Feedbacks stetig weiterentwickelt, angepasst und vertieft.

Leitfaden zur Verfeinerung der Grobszenarien

Im Dezember 2024 wurden die Gebietskörperschaften aufgefordert, die jeweiligen Grobszenarien anhand eines vom DOSB entwickelten Leitfadens bis zum 31. Mai 2025 weiter zu verfeinern und zentrale Fragen zu beantworten, die bei der finalen Entscheidung des DOSB über das deutsche Bewerbungskonzept eine Rolle spielen können. Neben dem Fragebogen des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) für potenzielle Ausrichter (Future Host Questionnaire) und den internationalen Maßgaben seit dem Reformprozess (Olympic Agenda 2020, 2020+5, New Norm) orientierte sich dieser Leitfaden auch an den nationalen Rahmenbedingungen (Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen, Frankfurter Erklärung).


Drei-Stufen-Modell

Ausgehend von diesem Leitfaden und der Beschlussfassung auf der DOSB-Mitgliederversammlung 2024 wurde im Frühjahr 2025 ein mit allen Gebietskörperschaften und der Bundesregierung politisch abgestimmtes Drei-Stufen-Modell entwickelt (siehe Anhang, Seite 3). Dieses Modell garantiert die Festlegung des deutschen Kandidaten für Olympische und Paralympische Spiele auf der AOMV des DOSB. Gleichzeitig bietet es dabei den Gebietskörperschaften den benötigten zeitlichen Rahmen, ein Referendum oder eine andere positive formelle politische Beschlussfassung durchzuführen.

Stufe 1: Prüfung der operativen Mindestanforderungen

Ende Mai 2025 wurden alle Unterlagen für den Leitfaden fristgerecht eingereicht. Die übermittelten Konzepte wurden (und werden) laufend in enger Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften, den olympischen Spitzenverbänden und dem DBS sowie auf Grundlage von internationalem Feedback weiterentwickelt.

Im September 2025 überprüfte der DOSB die verfeinerten Konzepte in sechs objektiv bewertbaren Bereichen mit insgesamt acht Unterkategorien auf die Erfüllung operativer Mindestan-



forderungen. Grundlage für diese Mindestanforderungen waren entweder Vorgaben des IOC, der internationalen Spitzenverbände oder vom DOSB anhand festgelegter Kriterien basierend auf Kennzahlen vergangener und künftiger Spiele.

Nach Abschluss der Prüfung zeigte das Ergebnis, dass alle vier Konzepte die operativen Mindestanforderungen erfüllt haben. Das DOSB-Präsidium ließ dementsprechend alle vier nationalen Bewerber zum weiteren Prozess zu.

Stufe 2: Referendum/ politische Beschlussfassung

Seit Beginn des Prozesses ist die Einbindung der Gesellschaft für den DOSB und die Bundesregierung ein zentrales Anliegen. Aus diesem Grund hat der DOSB – gemeinsam mit dem Bund und den Gebietskörperschaften – bereits im Jahr 2023 einen breiten Dialogprozess angestoßen. Da eine internationale Bewerbung ohne Unterstützung von Politik und Gesellschaft nicht denkbar ist, haben die Gebietskörperschaften zu versichern, dass ihre Bewerbungsabsichten politisch und gesellschaftlich getragen werden und somit größtmögliche Stabilität der Bewerbung zu garantieren. Der Nachweis hierfür ist entweder durch ein Referendum oder durch einen formellen Beschluss der zuständigen politischen Gremien (z. B. Senat, Landtag, Stadtrat), welche von der Bevölkerung gewählt wurden, möglich. Die Entscheidung, wie dies abgesichert wird, obliegt den Gebietskörperschaften. Der DOSB unterstützt tatkräftig und gleichermaßen auf dem demokratischen Weg der Bürgerbeteiligung, unabhängig von der Form der Teilhabe. Ein Bürgerreferendum fordert der DOSB ebenso wie das IOC nicht.

Ausschließlich nationale Bewerber, die bis zur Abgabefrist vom 4. Juni 2026 ein positives Bürgerreferendum oder eine andere positive politische Beschlussfassung für eine Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele herbeigeführt haben, können ihr finales Konzept beim DOSB einreichen. Sie nehmen somit am abschließenden Evaluierungsprozess – der dritten Stufe des Drei-Stufen-Modells – teil.

Stufe 3: Finaler Evaluierungsprozess

Für die finale Stufe dieses Modells, der Entscheidung auf der AOMV, wurde von DOSB und Bund eine Bewertungssystematik entwickelt mit dem Ziel, in einem nachvollziehbaren, transparenten und sachgerechten Entscheidungsprozess das Konzept mit den höchsten internationalen Erfolgsaussichten und einer breiten nationalen Unterstützung auszuwählen.

Dabei wurden alle relevanten Stakeholder frühzeitig in die Ausgestaltung und Anwendung der seit Beginn des Prozesses bekannten Bewertungskriterien eingebunden. So wird gewährleistet, dass Entscheidungen auf einer gemeinsamen Informationsbasis getroffen werden sowie die Auswahl fair, transparent und nachvollziehbar erfolgt. Diese Entscheidung wird von Sport und Politik – unter Wahrung der Autonomie des Sports – gemeinsam getragen.

Entscheidungsweg 2026

Auf der DOSB-Mitgliederversammlung am 6. Dezember 2025 wurde der Entscheidungsweg 2026 sowie die zugehörige Bewertungssystematik verabschiedet. Die einzelnen Schritte dieses Wegs sind auf Seite 4 des Anhangs beschrieben.



2 Kategorien und Kriterien

Wie bereits beschrieben, wurden in den Jahren 2023 und 2024 anhand nationaler und internationaler Rahmenbedingungen Grobkonzepte mit allen Gebietskörperschaften erarbeitet und laufend verfeinert.

Grundlegende Parameter in der Entwicklung der Konzepte waren von Beginn an die nationalen sowie internationalen Maßgaben und Rahmenbedingungen. Wesentliche Kennzahlen und Faktoren wurden somit seit Beginn an berücksichtigt, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die operative Eignung sicherzustellen.

Die nun für die Stufe 3 definierten Bewertungskategorien und -kriterien sind aus diesen von Beginn an berücksichtigten Schwerpunkten entstanden. Sie zahlen hierbei größtmöglich auf die nationalen Zielsetzungen ein und orientieren sich vor allem an den internationalen Vorgaben und Kriterien, um die Auswahl des Konzeptes zu ermöglichen, das die nationalen und internationalen Vorgaben gleichermaßen am besten erfüllt.

2.1 Herangehensweise

Die finale Entscheidung für das nationale Konzept sowie alle damit zusammenhängenden operativen Schritte setzen den Fokus auf bereits heute belastbare Kriterien und übergeordnete Themen. Wesentliche Kennzahlen, wie beispielsweise die maximale Nutzung vorhandener/ temporärer Infrastruktur oder die operative Eignung der Wettkampfstätten wurden bereits in Stufe 1 geprüft und sind somit in Stufe 3 nicht nochmals anzuführen, da der DOSB diesbezüglich ohnehin im kontinuierlichen Austausch mit den Gebietskörperschaften steht.


2.2 Übersicht der finalen Bewertungskategorien und -kriterien

Auf der DOSB-Mitgliederversammlung 2025 wurde in Bezug auf den weiteren Bewerbungsprozess neben der Einberufung und Besetzung der Evaluierungskommission auch der Entscheidungsweg 2026 und die zugehörige Bewertungsmatrix (siehe Anhang, Seite 4-6) verabschiedet.

Die Bewertungsmatrix umfasst fünf Kategorien:

- Internationale Wettbewerbsfähigkeit & nationale Akzeptanz
- Sportfachliche & operative Eignung
- Vision & Legacy
- Kosten & Finanzierung
- Infrastrukturelle Sonderprojekte (nicht prüfungsrelevant)

Die jeweiligen Kategorien und Kriterien werden unterschiedlich evaluiert, individuell gewichtet und kommen somit zu unterschiedlichen Ergebnisformen. Eine detaillierte Darstellung dieser Gewichtung ist dem Anhang zu entnehmen. Die Gewichtung der Kriterien in den Kategorien „Internationale Wettbewerbsfähigkeit & nationale Akzeptanz“ und „Sportfachliche & operati-



ve Eignung“ ist vorbehaltlich des derzeit stattfindenden „Fit for the Future“-Prozess des IOC in dem es ggf. auch zu Weiterentwicklungen des Vergabeprozesses für Olympische Spiele und etwaigen neuen Schwerpunktsetzungen kommen kann.

2.3 Bewertungsmechanik

Die neun Bewertungskriterien der Kategorien „Internationale Wettbewerbsfähigkeit & nationale Akzeptanz“ sowie „Sportfachliche & operative Eignung“ bilden die Grundlage für die Gesamtbewertung der Konzepte durch den DOSB, die olympischen Spitzenverbände und den DBS. Die einzelne Bepunktung je Kriterium wird miteinander zu einem Gesamtergebnis zusammengeführt. Eine prozentuale Gewichtung dieser beiden Kategorien findet nicht statt, „Internationale Wettbewerbsfähigkeit & nationale Akzeptanz“ und „Sportfachliche & operative Eignung“ werden identisch bewertet.

Die Kategorien „Vision & Legacy“ und „Kosten & Finanzierung“ werden qualitativ auf Plausibilität bzw. Machbarkeit („erfüllt“/ „nicht erfüllt“) geprüft und fließen in das Gesamtbild der Evaluierung ein. Die gesamte Bewertungsmatrix befindet sich im Anhang, Seite 6.


Internationale Wettbewerbsfähigkeit & nationale Akzeptanz und Sportfachliche & operative Eignung

Die Kategorien „Internationale Wettbewerbsfähigkeit & nationale Akzeptanz“ sowie „Sportfachliche & operative Eignung“ sind auf messbare und vergleichbare Kriterien ausgerichtet. Von insgesamt neun Kriterien werden sieben anhand einer Punkteskala von 0 bis 100 Punkten bewertet. Die Bepunktung basiert auf klar definierten und objektiv messbaren Kennzahlen, die durch die Steuerungsgruppe Olympiabewerbung festgelegt und durch die Evaluierungskommission bestätigt wurden. Die Ausnahme bilden die Kriterien „Hotelkapazitäten“ sowie „IBC/ MPC“, bei denen wie bereits in Stufe 1 ausschließlich die Erfüllung der operativen Mindestanforderungen geprüft und als "erfüllt"/ "nicht erfüllt" bewertet wird.

Für die Bepunktung der einzelnen Bereiche wird der heute geltende Status Quo – und somit aktuell belastbare und bewertbare Kennzahlen – herangezogen. So kann anhand klar festgelegter Werte eine Vergleichbarkeit zwischen den vier zur Auswahl stehenden Konzepten sichergestellt werden, die somit eine transparente Grundlage zur Entscheidungsfindung liefert. Sich möglicherweise verändernde internationale Rahmenbedingungen und Maßgaben gilt es hierbei jederzeit im Blick zu behalten. Diesbezüglich steht der DOSB im Rahmen des Continuous Dialogue in engem Kontakt mit dem IOC. Der DOSB steht hierzu im stetigen Austausch mit den Gebietskörperschaften und wird auch nach finaler Auswahl des Konzepts dieses mit der Bewerberstadt weiterhin optimieren, um auf mögliche Entwicklungen die passenden Antworten zu liefern.

Innerhalb der sieben bepunkteten Kriterien ist die Bewertung in verbandsübergreifende Bereiche und verbandsindividuelle Bereiche aufgeteilt. Der verbandsübergreifende Bereich wird durch den DOSB bewertet, während der verbandsindividuelle Bereich durch die olympischen Spitzenverbände und den DBS individuell bewertet wird.

Die Gewichtung innerhalb und zwischen den einzelnen Kriterien ist dem Anhang, Seite 24 zu entnehmen. Auf dieser Grundlage bereitet das Ressort Olympiabewerbung des DOSB die bewer-



tungsrelevanten Inhalte für die verbandsübergreifenden Bewertungsbereiche neutral und einheitlich auf und erörtert diese in vertraulichen Einzelterminen gemeinsam mit den olympischen Spitzenverbänden und dem DBS. Die Bewertung der objektiven Kennzahlen erfolgt dabei ausschließlich durch den DOSB anhand eines linearen Bewertungssystems. Die individuellen Verbandsgespräche erfolgen auf Grundlage eines festgelegten Gesprächsleitfadens und unter juristischer Begleitung, um Transparenz, Vergleichbarkeit und Verfahrenssicherheit sicherzustellen. Die einzelnen Ergebnisse der verbandsindividuellen Evaluierungen werden nicht veröffentlicht.

Verbandsübergreifender Bereich: Die Bewertung durch den DOSB folgt einem linearen skalierten Bewertungssystem mit einer Skala von 0 bis 100 Punkten. Dabei kommt der sog. **Bestwert-Ansatz** zu tragen. Das bedeutet, dass nach Abgabe am 4. Juni 2026 und anschließender Prüfung der eingereichten Konzepte je Kriterium das Konzept mit dem besten Wert in dieser Kategorie die Obergrenze des linearen Systems bildet und mit 100 Punkten bewertet wird. Die Untergrenze wird unterschiedlich (teilweise über die bereits in Stufe 1 gesetzten Mindestanforderungen) festgelegt. Dieses Ergebnis wird in Abhängigkeit der Gewichtung innerhalb des jeweiligen Kriteriums mit dem verbandsindividuellen Bereich addiert. Eine detaillierte Erläuterung dieser Mechanik ist dem Anhang, Seite 8 zu entnehmen.

Verbandsindividueller Bereich: Die verbandsindividuelle Bewertung folgt ebenfalls dieser festen Skala (0 bis 100), jedoch frei nach Einschätzung der olympischen Spitzenverbände bzw. dem DBS. Das bedeutet, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, mehrere oder alle Konzepte gleich zu bewerten, da jedes der Konzepte von den Verbänden individuell betrachtet wird. Die vom DOSB entsprechend der Matrix vorgestellten Berechnungen für die jeweiligen Sportarten sind für die Verbände nicht bindend. Die jeweiligen Punkte der einzelnen Evaluierungen werden pro Konzept addiert und durch die Anzahl der Evaluierungen dividiert. Dieses Ergebnis wird in Abhängigkeit der Gewichtung innerhalb des jeweiligen Kriteriums mit dem verbandsübergreifenden Bereich addiert. Der Anhang, Seite 7 veranschaulicht dieses Verfahren.

Vision & Legacy

Die Kategorie „Vision & Legacy“ wird auf qualitativer Ebene von einer mit zahlreichen Expert*innen besetzten Arbeitsgruppe (AG) eingeordnet und als „erfüllt“/ „nicht erfüllt“ ausgewiesen. Die Antworten der Gebietskörperschaften zu den im Fragenkatalog unter Kapitel 5 enthaltenden Leitfragen werden auf ihre Plausibilität und Konformität mit langfristigen gesellschaftlichen und sportlichen Entwicklungszielen evaluiert. Dabei spielt auch die Stimmigkeit des Konzepts in sich, also ob ein „roter Faden“ in der Konzeption und in den Schwerpunkten erkennbar ist, eine wichtige Rolle. Die Ergebnisse der Evaluierung übermittelt die AG abschließend an die Evaluierungskommission.

Da sich die Aspekte in dieser Kategorie lediglich qualitativ bewerten lassen und eine Vergleichbarkeit auf Grund unterschiedlicher Schwerpunkte und Akzentuierung nicht möglich ist, ist hier dementsprechend keine Bepunktung vorgesehen und es entsteht kein Ranking der Konzepte.

Kriterien in dieser Kategorie sind durch ihr komplexes Zusammenspiel miteinander gekennzeichnet und unterliegen bspw. im Bereich der Nachhaltigkeit, unterschiedlichen Zielkonflikten. Eine objektive Bewertung nach festen Zahlen und Messwerten ist daher methodisch nicht belastbar.



Kosten & Finanzierung

Die Inhalte der Kategorie „Kosten & Finanzierung“ werden in einer AG mit Vertreter*innen des DOSB, des Bundeskanzleramts sowie relevanter Bundesministerien und dem Haushaltsausschuss des Bundestages evaluiert. Ziel ist es, die Umsetzbarkeit und Refinanzierbarkeit sowie wirtschaftliche Verhältnismäßigkeit der Konzepte frühzeitig zu gewährleisten. Dementsprechend prüft die AG die Finanz- und Infrastrukturplanungen auf Machbarkeit sowie Haushaltsverträglichkeit und führt dazu regelmäßige Rücksprachen mit den Gebietskörperschaften. Die Prüfung erfolgt jeweils für sich, nicht vergleichend; das Ergebnis wird als „erfüllt“/ „nicht erfüllt“ ausgewiesen. Sofern ein Konzept finanziell nicht darstellbar ist, wird die AG nicht hinreichend unterlegte Konzeptbausteine gemeinsam mit der Gebietskörperschaft herausfiltern bzw. anpassen.

Infrastrukturelle Sonderprojekte

Die Kategorie der „Infrastrukturellen Sonderprojekte“ wird durch den DOSB gesondert zu den innerhalb der „AG Kosten & Finanzierung“ zu evaluierenden Maßnahmen betrachtet. Ziel ist es, Einblicke in die Planung zu weiteren infrastrukturellen Maßnahmen innerhalb der Konzepte zu erhalten. Dabei handelt es sich im Kern um Projekte, die unabhängig der Spiele zur positiven Entwicklung der jeweiligen Stadt/ Kommune/ Region oder des Landes geplant sind. Abgrenzend zur Evaluierung der Bewertungskategorie „Kosten & Finanzierung“ ist diese Kategorie Gegenstand der Betrachtung ohne abschließende Bewertung.


2.4 Aufbau und Aufgabenstellung

In den Kapiteln 3-6 werden die fünf finalen Bewertungskategorien (siehe Kapitel 2.2.) nochmals dargestellt und es wird erläutert, weshalb diese für die finale Evaluierung herangezogen werden.

Da der Fragenkatalog auf dem Leitfaden sowie den Bewertungskriterien der Stufe 1 aufbaut, liegt dem DOSB eine Vielzahl der Informationen bereits vor, sodass eine Beantwortung in den Kapitel 3 und 4 – mit Ausnahme einer Angabe – nicht erforderlich ist. Die in diesem Bereich noch benötigte Information ist im Fließtext **entsprechend gekennzeichnet**.

Der DOSB steht mit den Gebietskörperschaften im kontinuierlichen Austausch, um die vorliegenden Venue-Konzepte regelmäßig abzugleichen. Ein finaler „Tabellen-Check“ je Konzept wird – analog zur Abgabe in Stufe 1 – erfolgen. Änderungen nach dem 4. Juni 2026 werden bis zur Auswahl des deutschen Bewerbers nicht mehr berücksichtigt.

Die Kategorie „Vision & Legacy“ greift viele Aspekte der gesellschaftlichen Wirkung einer Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele auf. Im Kapitel 5 finden sich daher in jedem der fünf Kriterien ausgewählte Leitfragen, die durch die zugehörige AG erarbeitet wurden, und **die es zu beantworten gilt**. Dabei ist pro Kriterium die maximal zulässige Zeichenzahl von 17.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zu beachten. Nicht ausgeschöpfte Zeichenkontingente können dabei nicht auf andere Kernbereiche übertragen werden. Akzentuierungen und das Setzen von Schwerpunkten bei den jeweiligen Antworten in den Kernbereich obliegen den Gebietskörperschaften. Der „rote Faden“ des jeweiligen Konzepts sollte erkennbar sein und deren Tragfähigkeit und Plausibilität verdeutlicht werden. Es gilt herauszustellen, was das jeweilige Konzept einzigartig macht und welche Wirkungen dabei für die Gesellschaft – regional sowie national – erzielt werden. Dabei soll deutlich werden, wie die Vision zum Leben erweckt werden kann und



was das Vermächtnis dieser Idee der Olympischen und Paralympischen Spiele sein soll.

Für die Kategorie Kosten & Finanzierung wird die Umsetzbarkeit und, Refinanzierbarkeit sowie wirtschaftliche Verhältnismäßigkeit der Finanz- und Infrastrukturplanungen geprüft. Die Angaben sind in einer Excel-Tabelle einzupflegen. Regelmäßige Rücksprachen der AG mit den Gebietskörperschaften sind angedacht.

Die für die Beantwortung der Leitfragen benötigten Word-Dateien sowie die Excel-Tabelle stehen den Gebietskörperschaften auf der digitalen Plattform (SharePoint) zum Download zur Verfügung.

3 Internationale Wettbewerbsfähigkeit und nationale Akzeptanz

Ziel des nationalen Prozesses ist es, die deutsche Bewerbung auszuwählen, der die höchsten internationalen Erfolgsaussichten zugesprochen werden.

3.1 Internationale Dimension


Nachdem der nationale Auswahlprozess mit der AOMV im September 2026 abgeschlossen wird, ist vor allem dem „Auswärtsspiel“, also der internationalen Dimension besondere Aufmerksamkeit in der finalen Evaluierung einzuräumen.

In diesem Zusammenhang spielt die Strahlkraft im Kontext Sport eine wichtige Rolle: Erfahrungen in der Ausrichtung internationaler Sportevents stellen hierbei einen verlässlichen Indikator für Professionalität, Organisationsfähigkeit und -erfahrung sowie Qualität dar, um für Athlet*innen die bestmöglichen Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Olympische und Paralympische Spiele als größte Sportveranstaltung der Welt sind jedoch auch ein weltweites Medien- und Kulturereignis und stehen für internationale Begegnung, Verständigung und Aufmerksamkeit auf globaler Ebene. Daher muss auch die Strahlkraft über den Sport hinaus bewertet werden. Ein Konzept mit Standorten von hoher Strahlkraft verfügt über internationale Bekanntheit, ein positives Image und eine starke Anziehungskraft für unterschiedliche Zielgruppen und trägt dadurch maßgeblich dazu bei, die Bedeutung und Wirkung der Spiele weltweit zu verstärken.

3.1.1 Strahlkraft im Kontext Sport

Dieses Unterkriterium gliedert sich in einen verbandsübergreifenden und einen verbandsindividuellen Bereich. Die prozentuale Gewichtung der Bereiche ist dem Anhang, Seite 11 zu entnehmen.



Im verbandsübergreifenden Bereich wird im Auftrag des DOSB durch einen externen Dienstleister eine Analyse der Sportgroßveranstaltungen durchgeführt. Darüber hinaus entwickeln DOSB und der externe Dienstleister gemeinsam eine Methodik, die eine Bewertung nach dem Bestwert-Ansatz ermöglicht.

Im verbandsindividuellen Bereich geben die olympischen Spitzenverbände und der DBS ihre Einschätzung zum internationalen Stellenwert der vorgesehenen Städte und Venues in Bezug auf ihre jeweilige Sportart/ Disziplin.

3.1.2 Internationale Strahlkraft

In diesem Unterkriterium erfolgt die Bewertung ausschließlich über den verbandsübergreifenden Bereich, wie dem Anhang, Seite 11 zu entnehmen ist.

Hierbei wird im Auftrag des DOSB durch einen externen Dienstleister eine Meta-Analyse von verschiedenen anerkannten Studien, Indizes, Reports und empirischen Datensätzen durchgeführt. Betrachtet werden hierbei verschiedene durch den Dienstleister ausgewählte Dimensionen, wie beispielsweise Bekanntheitsgrad oder internationale Wahrnehmung. Für dieses Unterkriterium entwickeln der DOSB und der externe Dienstleister gemeinsam eine Methodik, die eine Bewertung nach dem Bestwert-Ansatz ermöglicht. Auch die Bepunktung erfolgt durch den externen Dienstleister.

3.2 Nationale Dimension

Im Sinne einer erfolgreichen Bewerbung ist es unabdingbar, möglichst viele Stakeholdergruppen hinter der Bewerbung zu vereinen und diese dauerhaft in das Bewerbungsverfahren einzubinden. Eine internationale Bewerbung ohne breite nationale Unterstützung und die daraus resultierende Stabilität ist nicht denkbar.

3.2.1 Unterstützung

In diesem Unterkriterium wird die Unterstützung der Bewerbung durch politische und zusätzliche Stakeholder in einem verbandsübergreifenden und verbandsindividuellen Bereich bewertet. Die prozentuale Verteilung ist dem Anhang, Seite 12 zu entnehmen.

Für den verbandsübergreifenden Bereich der politischen Unterstützung ist folgende Angabe durch die Gebietskörperschaften erforderlich:

Die Position zur Bewerbung des jeweiligen politischen Organs (z. B. Abgeordnetenhaus, Bürgerschaft, Landtag oder Stadtrat) muss von den Gebietskörperschaften nachgewiesen werden. Dies erfolgt entweder durch einen öffentlichen bis zum 4. Juni 2026 gefassten Beschluss des jeweiligen politischen Organs oder – sollte dies nicht vorgesehen sein – durch die schriftliche Auskunft aller Fraktionen des jeweiligen politischen Organs zur Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele. **Diese Auskunft ist von den Gebietskörperschaften einzuholen und dem DOSB mit der finalen Abgabe am 4. Juni 2026 zu übermitteln.**



3.2.2 Stabilität

In diesem Unterkriterium wird die Stabilität der Bewerbung durch einen Bürgerentscheid (Referendum) oder eine politische Beschlussfassung bewertet, was ausschließlich über einen verbandsübergreifenden Bereich erfolgt (siehe Anhang, Seite 12).

Hierbei werden die in Stufe 2 des Drei-Stufen-Modells von den Gebietskörperschaften durchgeführten Referenden oder andere formelle politische Beschlussfassungen anhand ihres prozentualen Abstimmungsergebnisses bewertet. Zur Ermittlung des prozentualen Ergebnisses wird, im Sinne des demokratischen Grundsatzes „One Person, One Vote“, folgende Berechnung für das Hauptclusters des jeweiligen Konzepts verwendet:

$$\frac{\text{Kumulierte Ja-Stimmen aller gewonnenen Referenden}}{\text{Summe der gültigen Stimmen aller gewonnenen Referenden}} = \text{Ergebnis Referendum in \%}$$

Anmerkung: Ein für das jeweilige Konzept relevantes Referendum, das nicht erfolgreich ist, wird in die Berechnung nicht einbezogen. In solchen Fällen ist jedoch zu prüfen, wie eine sachgerechte alternative Verortung der betreffenden Sportart/ Disziplin im Konzept möglich ist.

Auch wenn IOC und DOSB kein Referendum fordern und somit keine verbindlichen Vorgaben dazu bestehen, wie die Stabilität der Bewerbung sicherzustellen ist, so ist diesem in der Praxis eine überproportionale Bedeutung zuzuordnen, da ein positives Referendum eine höhere Stabilität liefert als andere Entscheidungswege.

Weisen ein oder mehrere Konzepte mit vergleichbarem Evaluierungsergebnis eine signifikant höhere Stabilität auf, ist dies in der Empfehlung der Evaluierungskommission zu berücksichtigen.



4 Sportfachliche und operative Eignung

Die Athlet*innen bilden das Herzstück der Olympischen Bewegung und folglich auch der Olympischen und Paralympischen Spiele. Um die bestmöglichen Bedingungen für sportliche Leistung zu schaffen, sollten ihre Bedürfnisse daher im Zentrum aller Planungen stehen.

4.1 Reisezeiten

Für eine ideale Wettkampfvorbereitungen sind die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Athlet*innen unabdingbar. Ein wesentlicher Faktor hierfür ist eine möglichst kurze An- und Abreise zu den Wettkampfstätten, um körperliche und mentale Belastungen zu reduzieren: weniger Zeit im Transport bedeutet mehr Zeit für Regeneration, Vorbereitung und Fokus auf den Wettkampf.

In diesem Kriterium wird die durchschnittliche Reisezeit im Hauptcluster in Minuten zwischen dem Olympischen/ Paralympischen Dorf und den Wettkampfstätten ermittelt. Die Reisezeit wird jeweils um 3:00 Uhr nachts mithilfe von Google Maps an drei nicht aufeinanderfolgenden Tagen gemessen. Für die Bewertung wird ausschließlich die kürzeste Reisezeit je Wettkampfstätte herangezogen. Dieser Vorgang orientiert sich an Prüfungsverfahren des IOC für Reisewege, welche dem DOSB vorliegen.

Eine Verteilung der Gewichtung (verbandsübergreifender/ verbandsindividueller Bereich) ist dem Anhang, Seite 17 zu entnehmen.

4.2 Athlet*innen-Unterbringung

Ein grundlegender Parameter für die Fokussierung des DOSB auf eine Maximierung der Athlet*innen in einem zentralen Dorf (One Village) waren – nach zahlreichen dezentralen Editionen der Spiele – die internationalen Erfolgsaussichten eines solchen Konzeptes.

In diesem Kriterium wird der prozentuale Anteil der Athlet*innen ermittelt, die im Olympischen/ Paralympischen Dorf untergebracht sind. Als im Dorf untergebracht gelten ausschließlich Athlet*innen, deren Reisezeit zur Wettkampfstätte maximal 60 Minuten oder die Entfernung (Luftlinie) maximal 50 Kilometer beträgt (IOC Operational Requirement).

Die Ermittlung der Reisezeit erfolgt jeweils um 3:00 Uhr nachts mithilfe von Google Maps an drei nicht aufeinanderfolgenden Tagen. Die Ermittlung der Entfernung erfolgt über die Website <https://www.luftlinie.org/>.

Eine Verteilung der Gewichtung (verbandsübergreifender/ verbandsindividueller Bereich) ist dem Anhang, Seite 19 zu entnehmen.



4.3 Eventpotenzial

Olympische und Paralympische Spiele sind mehr als reine Sportwettkämpfe – sie sind ein weltweites Großereignis mit enormer emotionaler und gesellschaftlicher Bedeutung. Es braucht eine mitreißende Atmosphäre um die Spiele für Athlet*innen, Fans vor Ort und in aller Welt erlebbar zu machen. Ein starkes Eventpotenzial zeichnet sich durch volle Stadien, eine entsprechende Inszenierung des Wettkampfs und eine begeisterte Atmosphäre aus.

Das Kriterium „Eventpotenzial“ gliedert sich in zwei verbandsübergreifende Bereiche sowie einen verbandsindividuellen Bereich. Die prozentuale Verteilung ist dem Anhang, Seite 21 zu entnehmen.

Der verbandsübergreifende Bereich umfasst die möglichen Ticketpotenziale und die potenzielle Anzahl an Tageszuschauer*innen. Grundlage für die Ermittlung der Ticketpotenziale (Olympische und Paralympische Spiele) ist die im Games Operational Budget (GOB) realistisch und belastbar kalkulierte Anzahl der verkaufbaren Tickets, die sich aus den Kapazitäten der Wettkampfstätten, der Ticketkontingentierung sowie aus Erfahrungswerten früherer Olympischer und Paralympischer Spiele ableitet. Die Obergrenze wird der grundlegenden Bewertungsmechanik folgend durch den Bestwert-Ansatz und somit durch das höchste Ticketpotenzial unter den eingereichten Konzepten definiert. Die Untergrenze bildet das geringste Ticketpotenzial, das seit der gemeinsamen Planung und Durchführung Olympischer und Paralympischer Spiele im Rahmen des „One Bid – One City – One Organising Committee“-Prinzips seit 1988 erreicht wurde.

Für eine größtmögliche Teilhabe wird die potenzielle Anzahl der Tageszuschauer*innen anhand der Bevölkerungszahl im Umkreis von 300 Kilometern Luftlinie um das Olympische/ Paralympische Dorf im Hauptcluster ermittelt. Dies soll aufzeigen, wie viele Menschen durch einen möglichen Tagestrip potenziell an den Spielen teilhaben könnten.

Im verbandsindividuellen Bereich erfolgt die Bewertung der standortspezifischen Einschätzung der Wettkampfstätten innerhalb eines Rahmens von 0 bis 100 Punkten in Bezug auf die Qualität sowie den Eventfaktor (Athlet*innen- und Fanerlebnis) der Venue.

4.4 Hotelkapazitäten

Da die Unterbringungskapazitäten eine zentrale IOC-Mindestanforderung darstellen, gelten sie seit Beginn der Szenarienentwicklung als wesentlicher Bewertungsschwerpunkt und wurden bereits im Rahmen der Grobszenarien einer Prüfung unterzogen. Aufgrund der Wichtigkeit dieses Bereichs für das IOC werden die bereits vorliegenden Angaben erneut abgeglichen, es wird jedoch ausschließlich die Erfüllung der operativen Mindestanforderungen überprüft und das Ergebnis entsprechend als „erfüllt“/ „nicht erfüllt“ bewertet.



4.5 IBC/ MPC

Als Teil der kritischen Infrastruktur der Spiele müssen das International Broadcast Centre (IBC) und das Main Press Centre (MPC) gemäß den Vorgaben des IOC bestimmte Anforderungen erfüllen. Diese wurden bereits im Zuge der Stufe 1 überprüft, und sollen aufgrund der hohen Relevanz für das Venue-Konzept nochmals abgeglichen werden. Dies erfolgt jedoch ausschließlich auf Basis der Erfüllung der operativen Mindestanforderungen, das Ergebnis lautet demnach „erfüllt“ „nicht erfüllt“.

5 Vision und Legacy – Leitfragen

Olympische und Paralympische Spiele zeichnen sich vor allem durch ihre Vision und Legacy aus. Sie bewegen die Menschen, prägen Generationen und Nationen und können ein Motor für den Zusammenhalt einer Gesellschaft sein.

Sie gehen weit über die Wettkampftage hinaus und umfassen bereits die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele als Katalysator für Entwicklungen in unserer Gesellschaft sowie gleichermaßen langfristige Errungenschaften, die nach den Spielen bestehen bleiben. Das, was von den Olympischen und Paralympischen Spielen bleibt, was sie in einer Gesellschaft bewegen und wie sie sie geprägt haben – emotional, regional, strukturell und im Ansehen – wird hierin deutlich. Durch Vision und Legacy entsteht ein einzigartiges Event, das im Sinne der olympischen Idee den sportlichen Wettkampf verbindet: sie vereint Menschen durch den Sport und fördert eine friedliche Welt durch Freundschaft, Solidarität und Fair Play.

Die Leitfragen im Bereich Vision & Legacy wurden durch die einberufene AG Vision & Legacy entwickelt und verabschiedet, welche sich auf Basis des Beschlusses der DOSB-Mitgliederversammlung vom 6. Dezember 2025 gebildet hat. Dieser Bereich steht stellvertretend für die gesellschaftliche Wirkung, die Olympische und Paralympische Spiele entfalten können und zeichnet sich besonders durch sein Facettenreichtum und die Komplexität der Wechselwirkungen unterschiedlicher Aspekte aus. In den fünf Kernbereichen „Spirit of the Games“, „Sportliche Nachhaltigkeit“, „Soziale Nachhaltigkeit“, „Ökologische Nachhaltigkeit“ und „Perspektive der Jugend“ sollen gezielt Einblicke gegeben werden, wie die gesellschaftliche Wirkung der Spiele im jeweiligen Konzept berücksichtigt ist und wie sie Einzug erhält. Die AG hat dabei in einem intensiven Erarbeitungsvorgang basisdemokratisch unterschiedliche Schwerpunkte bei den Leitfragen gesetzt. Gleichwohl bedeutet dies nicht, dass weitere Aspekte der gesellschaftlichen Wirkung nicht oder weniger relevant sind, sondern in Anbetracht des Umfangs und der Komplexität lediglich eine Konzentrierung erfolgte.

In diesem Bereich soll beschrieben werden, welche Geschichte mit dem Konzept der Olympischen und Paralympischen Spiele – über die Region, Deutschland und die Olympische Bewegung – erzählt werden soll und wie mit der Vision die lokale und die weltweite Gemeinschaft inspiriert und durch zukunftssträchtige Innovationen bereichern wird.



In den fünf Kernbereichen sollen Einblicke gegeben werden,

- wie sich die geplante Ausgabe der Spiele in vorhandene Strategien und die Ziele des IOC und seiner Reformagenda einfügt,
- welche Mehrwerte bereits die Bewerbung für die Menschen und den Sport in Deutschland schafft,
- welche positiven Effekte sich durch die Planung, die Durchführung und langfristig für die Zeit nach Ausrichtung der Spiele ergeben,
- und wie sich diese Benefits für die breite der Bevölkerung skalieren lassen.

Das Konzept sollte einen roten Faden enthalten, der sich durch das Bewerbungskonzept, die Vorbereitungen auf die Spiele, die Spiele selbst und darüber hinaus bis hin zur Umsetzung von Legacy-Projekten zieht. Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen wird nicht als isoliertes Handlungsfeld verstanden, sondern als querschnittliches Strukturprinzip, das sämtliche Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse durchdringt. Von Beginn des Prozesses an werden Olympische und Paralympische Spiele zusammengedacht, wodurch auch die inklusive Ausrichtung ein zentrales Anliegen ist.

Ziel ist es, dass alle Menschen – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, Orientierung, Einkommen, Bildung, Behinderung oder familiären Lebensformen – von einer Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele kurz-, mittel- und langfristig profitieren und ihnen größtmögliche, proaktiv Teilhabe ermöglicht wird: Vom direkt Beteiligte*n bis hin zu jede*r Bürger*in der Nation.

Bei der Beantwortung der Fragen sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- verschiedene nationale Rahmenwerke und Ziele: [DOSB-Ziele 2035](#), [Nationale Vision](#) der deutschen Bewerbung, [Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen](#)
- verschiedene internationale Rahmenwerke und Ziele: [Die Agenda 2030](#), [UN Guiding Principles](#), [Olympic Agenda 2020](#), [Olympic Agenda 2020+5](#)
- die Perspektiven der verschiedenen Generationen, insbesondere der jungen Menschen
- die Wirkkraft für Gesellschaft und Wirtschaft
- unterschiedlicher zeitlicher Horizont: kurzfristig, mittelfristig und langfristig
- unterschiedliche bestehende sowie neue Gesetzgebungen und Entwicklungsstrategien: kommunal, regional, national und international
- Mehrwerte für unterschiedliche Bereiche des Sports in Deutschland, insbesondere Vereinssport, (Nachwuchs-)Leistungssport. Kinder- und Jugendsport, Freizeitsport, und Wettkampfsport
- den Modernisierungs- und Digitalisierungsanspruch sowie den Anpassungsdruck an sich ändernde Herausforderungen
- die Partizipation relevanter Akteure und ihre jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten

Für die Beantwortung der Fragen ist pro Kernbereich die maximale Zeichenanzahl von 17.500 (inklusive Leerzeichen) zu beachten. Akzentuierungen und Schwerpunktsetzungen bei der Erläuterung der Antworten obliegen den Gebietskörperschaften. Die für die Beantwortung der Leitfragen benötigten Word-Dateien stehen den Gebietskörperschaften auf der digitalen Plattform (SharePoint) zum Download zur Verfügung.




5.1 Spirit of the Games

1. **Alleinstellungsmerkmal:** Was macht Ihre Spiele besonders? Schildern Sie kurz und prägnant was Ihre Version der Olympischen und Paralympischen Spiele einzigartig macht.
2. **Nationale Vision:** Wie zählt Ihr Konzept kurz-, mittel- und langfristig auf die Nationale Vision der Deutschen Olympiabewerbung ein? Stellen Sie insbesondere dar, welche positiven Impulse von den Spielen für Gesellschaft, Sport und Umwelt ausgehen sollen und wie Sie diese anstoßen wollen.
3. **Wirkmechanismen und Erlebnis:** Wie begeistern, aktivieren und beteiligen Sie die Menschen bereits ab der nationalen Vergabe für Ihr Konzept bis zum Höhepunkt der Spiele selbst? Wie werden die Spiele für alle Zielgruppen besonders erlebbar und zu einem besonderen Fest der Begegnung?
4. **Internationale Perspektive und Kritik:** Wie spiegelt Ihre Vision die internationale Erwartungshaltung des IOC wider und wie gehen Sie mit möglicher Kritik an der Bewerbung um?
5. **Image:** Wie stärkt Ihr Konzept das Bild von Deutschland als freiheitlich-demokratisches Land in einem geeinten Europa, vermittelt die olympischen Ideale und entfaltet dabei dauerhaft gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Wirkungen? Skizzieren Sie dabei auch, welche zentralen gesellschaftlichen, kulturellen und sportpolitischen Botschaften die deutsche Bewerbung auf internationaler Ebene vermitteln soll.
6. **Legacy:** Was bleibt von den Olympischen und Paralympischen Spielen in 20 Jahren? Skizzieren Sie kurz, was ein Mensch 20 Jahre danach erzählt.

Sämtliche Antworten sind in der Datei **5.1 Spirit of the Games** abzugeben. Diese ist auf der digitalen Plattform (SharePoint) abrufbar.

5.2 Sportliche Nachhaltigkeit

1. **Bewegung:** Wie trägt Ihr Konzept dazu bei, eine Sport- und Bewegungskultur in Deutschland langfristig zu etablieren? Wie wird explizit die Sport- und Bewegungskultur verbessert?
2. **Leistungssport:** Wie trägt Ihr Konzept zur Weiterentwicklung des Leistungssportsystems (insb. über die Medaillenbilanz hinaus) bei? Der DOSB hat sich zum Ziel gesetzt, eine der TOP 5 Sportnationen zu werden, der DBS TOP 8 ab 2032 in der Gesamtmedaillenbilanz – wie kann Ihr Konzept beim Erreichen und Aufrechterhalten dieser Ziele unterstützen?
3. **Breitensport:** Wie kann Ihr Konzept den Breitensport stärken und weiterentwickeln? Denken Sie hier besonders an die Perspektive des Ehrenamts.
4. **Zugang:** Wie sorgt Ihr Konzept langfristig und dauerhaft für chancengerechten und leichteren Zugang zum Sport und niedrigschwellige Angebote für alle?

- 
5. **Sportstätten:** Inwiefern setzt Ihr Konzept neue Impulse für die bestehenden Sportstätten und neue Bewegungsräume?
 6. **Rahmenbedingungen:** Wie trägt Ihr Konzept dazu bei, dass langfristig bessere Rahmenbedingungen für Sportler*innen sowie Trainer*innen geschaffen werden und welche Impulse liefert es für die Sportstruktur?

Sämtliche Antworten sind in der Datei **5.2 Sportliche Nachhaltigkeit** abzugeben. Diese ist auf der digitalen Plattform (SharePoint) abrufbar.

5.3 Soziale Nachhaltigkeit

1. **Schwerpunktthemen:** Nennen und erläutern Sie die Schwerpunkte Ihres Konzepts für soziale Nachhaltigkeit entlang der folgenden Handlungsfelder und gehen Sie dabei auch auf die Ziele des IOC im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit ein:
 - Vielfalt, Teilhabe und Identität
 - Bildung
 - Gesundheit
 - Engagement und Ehrenamt
 - Inklusion und Barrierefreiheit

Zusatzfragen: Für jedes Handlungsfeld ist die Beantwortung in der folgenden Struktur darzustellen:

- Strategischer Ansatz/ Strategisches Ziel: Skizzieren Sie die übergeordneten strategischen Ziele in diesem Handlungsfeld.
 - Umsetzungslogik/-idee (ggf. Maßnahmen-Portfolio): Beschreiben Sie die Umsetzungslogik zur Zielerreichung. Sofern vorhanden, können Sie ein Maßnahmen-Portfolio einbeziehen das zentrale Ansätze kompakt darstellt.
2. **Regionale und nationale Einbindung:** Wie ist Ihr Konzept in bestehende kommunale und regionale Entwicklungsstrategien eingebettet? Gehen Sie in Ihrer Antwort z. B. darauf ein, welche Synergien und mögliche Zielkonflikte bestehen, welchen Beitrag die Bewerbung zur Stärkung oder Beschleunigung dieser Entwicklungsprozesse leistet und welche beschlussgebenden oder administrativen Grundlagen die Verbindlichkeit dieser Einordnung sichert.
 3. **Zusammenarbeit:** Wie planen Sie in Ihrem Konzept den Sektor Sport mit anderen Sektoren (z. B. Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, etc.) zu verknüpfen? Stellen Sie dar, welche Rolle diese im Konzept einnehmen und wie diese eingebunden sind.

Sämtliche Antworten sind in der Datei **5.3 Soziale Nachhaltigkeit** abzugeben. Diese ist auf der digitalen Plattform (SharePoint) abrufbar.



5.4 Ökologische Nachhaltigkeit

- 1. Klimaziele:** Welche Ziele verfolgen Sie, um den EU-Green-Deal (mindestens mit Blick auf Infrastruktur, Dekarbonisierung und Mobilität) umzusetzen und welchen Beitrag leisten Olympische und Paralympische Spiele in Ihrer Stadt/ Region dazu? Berücksichtigen Sie dabei regional geltende Rahmenbedingungen sowie Ihre Ideen zum Mobilitäts- und Flächennutzungskonzept.
- 2. Umwelt:** Wie tragen Ihre Ideen zum Mobilitätskonzept und Flächennutzungskonzept dazu bei, sodass die selbstgesteckten und mindestens national geltenden Umwelt- und Klimaziele (über Emissionsvermeidung hinaus) erreicht werden können?
- 3. Natursensibilität und Ressourcenschonung:** Inwiefern stärkt Ihr Konzept die Natursensibilität und legt einen strategischen Ansatz vor, mit Ressourcen und Natur bewusst und schonend umzugehen. Wie gehen Sie dabei mit möglichen Zielkonflikten zwischen Sport und Naturschutz um und wie stärkt Ihr Konzept die Natursensibilität und einen ressourcenbewussten Umgang?
- 4. Stadt- und Quartiersentwicklung:** Wie kann Ihr Konzept dazu beitragen die Lebensqualität für alle Menschen zu verbessern, und klimaadaptive Bewegungsräume zu schaffen, die durch Entsiegelung, Grün- und Wasserflächen nicht nur ökologische Resilienz und Biodiversität fördern, sondern auch soziale Interaktion und Bildung zu nachhaltiger Stadtentwicklung unterstützen?
- 5. Innovationskraft:** Welche Innovationspotenziale im Bereich ökologischer Nachhaltigkeit wollen Sie mit Ihrem Konzept umsetzen oder fördern, und wie können diese als Treiber für gesellschaftlichen Wandel wirken?

Sämtliche Antworten sind in der Datei **5.4 Ökologische Nachhaltigkeit** abzugeben. Diese ist auf der digitalen Plattform (SharePoint) abrufbar.



5.5 Perspektive der Jugend

In diesem Bereich soll der Fokus konkret auf die Perspektive der Jugend zentriert werden und in den Fragen herausgestellt werden, welche Ideen, Ziele und Wirkungen Ihr Konzept mit Blick auf die jungen Generationen verfolgt.


1. **Mehrwerte:** Wie werden speziell die jungen Generationen von heute und morgen von den Spielen profitieren? In welcher Hinsicht trägt Ihr Narrativ zur internationalen Gesellschaftspolitik bei? Wie stärkt Ihr Konzept (den Standort) Deutschland im internationalen Kontext?
2. **Zielgruppen:** Wie schaffen Ihre Ansätze chancengerechte Zugänge für die Teilnahme an den vielfältigen Angeboten des organisierten Sports und ermöglichen unerreichten Personen Zugänge?
3. **Beteiligung:** In welcher Form sind junge Menschen derzeit in die Entwicklung der Vision und Legacy in Ihrem Konzept eingebunden, und wie soll ihre Beteiligung in den kommenden Phasen des Bewerbungs- und Planungsprozesses weiter ausgebaut werden?
4. **Nachwuchsleistungssport:** Wie trägt Ihr Konzept dazu bei, mehr junge Menschen für eine sportliche Karriere zu begeistern und dafür bessere Rahmenbedingungen zu schaffen?
5. **Legacy:** Was nimmt vor allem die junge Generation von diesen Olympischen und Paralympischen Spielen mit? Woran wird sich die (über-) nächste Generation noch erinnern?

Sämtliche Antworten sind in der Datei **5.5 Perspektive der Jugend** abzugeben. Diese ist auf der digitalen Plattform (SharePoint) abrufbar.

6 Kosten und Finanzierung – Leitfragen

Die Plausibilisierung der finanziellen Machbarkeit und Umsetzbarkeit der Konzepte stellt einen wichtigen Baustein für die Gesamtevaluierung der Konzepte dar. Darüber hinaus werden hierdurch wichtige Grundlagen für den weiteren Bewerbungsprozess und die potenzielle spätere Umsetzung der Planungen des finalen Bewerbers geschaffen. Dabei wird insbesondere die in den Konzepten vorgesehene (anteilige) Kostenträgerschaft des Bundes bei investiven Maßnahmen betrachtet (siehe hierzu auch Kapitel 6.2).

Innerhalb eines iterativen Arbeitsprozesses wurden die für die wirtschaftliche Plausibilität relevanten Themenfelder und Fragen zur Bewertung der Konzepte durch die AG Kosten & Finanzierung erarbeitet. Zudem erfolgte eine erste Informationsweitergabe und Abstimmung mit den Gebietskörperschaften Ende Januar 2026. Die Finalisierung des Fragenkatalogs fand in der abschließenden Sitzung Anfang Februar 2026 statt.



Im Rahmen der Evaluierung sollen die Bewerberkonzepte jeweils für sich, nicht vergleichend, auf Machbarkeit – d.h. auf Umsetzbarkeit und Refinanzierbarkeit – sowie auf wirtschaftliche Verhältnismäßigkeit untersucht werden.

Ziel dieser Prüfung durch die AG ist es insbesondere, nicht hinreichend unterlegte Konzepte bzw. Konzeptbausteine („Show-Stopper“) entweder herauszufiltern bzw. diese – wo möglich – anzupassen.

Den Gebietskörperschaften wird die Möglichkeit gegeben, bei Bedarf einen optionalen inhaltlichen Abstimmungstermin mit der AG Kosten & Finanzierung wahrzunehmen. Abschließend erfolgt eine binäre Bewertung („grüne Ampel“, „rote Ampel“) der Konzepte in dieser Kategorie. Konzepte, die als machbar bewertet werden, können der AOMV vorgelegt werden.

6.1.1 IOC-Budgetsystematik als Grundlage der Betrachtung

Die Grundlage der Kosten- und Finanzierungs Betrachtung stellt die IOC-Budgetsystematik dar, die für die Austragung der Spiele drei verschiedene Budgets unterscheidet:

- Das „Games Organisation Budget“ (früher als OCOG-Budget bezeichnet), das alle Kosten umfasst, die direkt mit der Durchführung der Spiele verbunden sind.
- Das „Public Operation Budget“, das allgemeine öffentliche Leistungen wie Sicherheit außerhalb der Wettkampfstätten, Ein- und Ausreise sowie die allgemeine medizinische Versorgung beinhaltet.
- Das „Urban Development Budget“, (früher als non-OCOG Budget bezeichnet) das die Kosten für olympiabedingte Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Sportstätten oder Verkehrsinfrastruktur) umfasst.


6.1.2 Plausibilisierung durch die Bewerberregionen

Wesentliche Aufgabe der Bewerberregionen ist es, die aktuellen, notwendigen Informationen und Erkenntnisse zu den geplanten investiven Maßnahmen beizubringen, anhand derer sich die **Plausibilität** eines Konzepts in finanzieller Hinsicht aus heutiger Sicht feststellen lässt, sprich, es tragfähig, glaubwürdig und nachvollziehbar erscheinen lässt.

Betrachtet werden von der AG dabei in erster Linie diejenigen investiven Maßnahmen, die zum „Urban Development Budget“ zählen (siehe Prüfungsgegenstand 6.2 und Abgrenzung unter 6.3).

6.1.3 Vorbereitung auf internationalen Bewerbungsprozess

Um im weiteren internationalen Prozess mit dem IOC vorbereitet zu sein, ist es allerdings auch Aufgabe der Bewerberregion (wenngleich außerhalb der Plausibilitätsprüfung), dem Grunde nach aufzuschlüsseln, wie die Finanzierung hinsichtlich des Public Operation Budgets



zwischen Bund, Ländern und Gemeinden anteilig geplant wird (Vorüberlegungen zum Finanzierungsmodell).

Gleiches gilt für Kosten des Games Organisation Budget, soweit sie nicht privat refinanziert werden können, sondern einer Co-Finanzierung durch die öffentlichen Haushalte bedürfen (z. B. bei Paralympischen Spielen). Auch hier sollen die Vorüberlegungen zu einem Finanzierungsmodell skizziert werden.

6.2 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand sind nur **solche investiven Maßnahmen**² eines Bewerberkonzepts,

- die **erforderlich** sind für dessen Umsetzung (sog. „must haves“ im Sinne der DOSB-Mindestanforderungen aus Bewertungsstufe 1),
- die darüberhinausgehend **konzeptrelevant**³ für das Bewerbungskonzept sind,
- die zum sog. „**Urban Development Budget**“ (Infrastruktur-Budget) einer Region zählen.

Dazu zählen vor allem:

- Investive Maßnahmen im Rahmen der Olympischen/ Paralympischen Dörfer (Neubau/ Bestand und Aufwertung)
- Investive Maßnahmen für benötigte Wettkampfstätten (inkl. olympiaunabhängige Neubauten sowie Bestand und Aufwertung)
- Investive Maßnahmen im Rahmen des International Broadcasting Centre/ Main Press Centre (Neubau/ Bestand und Aufwertung)
- Sonstige erforderliche Infrastrukturprojekte (Verkehr, Kommunikationstechnik, Medizin) (Neubau/ Bestand und Aufwertung)

Hinweis: Bei den investiven Maßnahmen sind die geltenden Anforderungen an Barrierefreiheit sowie die geltenden Bestimmungen zur Ausrichtung der Paralympischen Spiele mit zu berücksichtigen.


6.3 Abgrenzung

Davon abzugrenzen – und damit **nicht** Gegenstand der Plausibilitätsprüfung – sind daher:

- sog. infrastrukturelle Sondervorhaben (nicht konzeptrelevant, nur „nice to have“, vgl. Kategorie 5 der Bewertungsmatrix)
- staatliche Leistungen des Public Operation Budgets (Sicherheit, Gesundheit/ Medizin, Visa); Grund: Höhe der Kosten ist aktuell nicht darstellbar; Bewerberregionen dürften sich aus jetziger Sicht nicht fundamental unterscheiden. Bereitschaft zur Übernahme von Kosten durch das Land kann jedoch skizziert werden.
- Investive Maßnahmen für nachrangige, ggf. austauschbare Sportstätten (z. B. Fußballstadien, Trainingsstätten)
- Maßnahmen, die aus dem Games Operational Budget (GOB) finanziert werden (z. B. Errichtung

² Ausgaben, die zu einer langfristigen Wertsteigerung, Substanzerhöhung oder wesentlichen Verbesserung von Infrastruktur führen, in Form von Neubau, Sanierung oder Modernisierung.

³ Als konzeptrelevant werden alle Maßnahmen und Konzeptbausteine verstanden, ohne deren Umsetzung/ Verfügbarkeit die Durchführung der Spiele mit diesem Konzept in den Jahren 2036/40/44 nicht möglich wäre.



temporärer Venue-Cluster), werden einzig auf Machbarkeit untersucht (z. B. hinsichtlich ungeklärter Grundstücksrechte)

Zum besseren Verständnis ist die Abgrenzung im Anhang, Seite 26 nochmals grafisch dargestellt.

6.4 Prüfungskriterien

Die Prüfung erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Kosten/ Ausgaben und Finanzierung (Finanzierungsmodelle mit Bundes- bzw. Landes- oder Kommunalbeteiligung)
- Machbarkeit (technisch, rechtlich, finanziell, infrastrukturell)
- Nutzen (im Verhältnis zur Kostenhöhe mit Bundesbeteiligung)

Daraus folgt, dass sich die Prüfung hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnismäßigkeit nur auf solche investiven Maßnahmen bezieht, in denen die (Co-) Finanzierung des Bundes geplant bzw. zu erwarten ist.

Hingegen bezieht sich die Prüfung auf Machbarkeit auch auf solche Vorhaben, die ohne Bundesbeteiligung finanziert werden sollen.


6.5 Leitfragen

Die Fragen sind in der zugehörigen **Excel-Tabelle 6.5 Leitfragen Kosten und Finanzierung** zu beantworten, welche den Gebietskörperschaften auf der digitalen Plattform (SharePoint) zum Download zur Verfügung steht. Die Spalten zu den jeweiligen Fragen sind mithilfe der Legende innerhalb der Excel-Liste nachvollziehbar.

6.5.1 Kosten/ Ausgaben und Finanzierung

Im Kriterium „Kosten/ Ausgaben und Finanzierung“ werden die prüfungsrelevanten Maßnahmen (siehe unter I. und II.) hinsichtlich der Höhe der Umsetzungskosten (Summe in EUR Stand 2026, sog. „Jetzt-Kosten“) sowie die jeweils bestehenden Finanzierungsmodelle betrachtet, soweit sie eine Bundesbeteiligung vorsehen (durch Co-Finanzierung oder Bereitstellung von Flächen etc.).

1. Welche (Infrastruktur-)Maßnahmen und -projekte (Neubau/ Bestand und Aufwertung/ temporär) sind in den Konzepten geplant?
2. Welche sind davon für die erfolgreiche Durchführung der Spiele notwendig und welche sind (nicht zu prüfende) „infrastrukturelle Sondervorhaben“?
3. Wie hoch sind die geplanten Kosten/ Ausgaben für diese Projekte? Wie wurden die Kosten ermittelt, bzw. wie belastbar sind sie?
4. Wer soll die Kosten für die Maßnahmen tragen (Bund, Land, Kommune, Privat)? Wie sind die Kostenanteile geplant (aufgeschlüsselt nach Planungsphase, siehe Excel Tabelle)?

- 
5. Bestehen bereits verbindliche Finanzierungszusagen (seitens einer oder mehrerer Gebietskörperschaften oder eines privaten Investors) für die geplanten Vorhaben? Sind Maßnahmen bereits in den Haushaltsaufstellungen oder der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt? Zu welchen Finanzierungsanteilen liegen lediglich (unverbindliche) Absichtserklärungen vor?
 6. Unterscheiden sich die Kosten/ Ausgaben je nach Austragungsjahr? (z. B. zur Beschleunigung von Prozessen)
 7. Ab wann wird der Einsatz von Bundesmitteln voraussichtlich erwartet?
 8. Entstehen Kosten/ Ausgaben für die Nachnutzung der Infrastruktur? Wenn ja, wer trägt diese?

6.5.2 Machbarkeit


Erläutern Sie nachvollziehbar, ob die aufgeführten zentralen Maßnahmen bis zu einer möglichen Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, 2040, 2044 realisiert werden können:

1. Wie ist der jeweilige Planungs- bzw. Genehmigungsstand (inkl. Grundstücksverfügbarkeit) der Maßnahmen?
2. Welche Akteure wurden in die Maßnahmenplanung eingebunden? Wurden zentrale Akteure identifiziert und haben diese der Umsetzung zugesagt (z. B. Autobahn GmbH, Projektentwickler)?
3. Liegen den Maßnahmen bereits Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsprüfungen o.Ä. vor? Bitte um Übersendung
4. Gibt es Referenzprojekte?
5. Bestehen mit Blick auf die Austragungsjahre 2036/40/44 besondere Anforderungen der Realisierbarkeit? (Beschleunigungen oder erhöhte Sanierungsbedarfe)

6.5.3 Nutzen der Maßnahmen

Stellen Sie den erwartbaren Nutzen der Maßnahmen (mit angestrebter Bundesbeteiligung) für die Stadt, die Region und/ oder im Bundesgebiet dar.

1. Einschätzung zum Zustand der bestehenden Infrastruktur: Wann wird welcher Sanierungs-, Erweiterungs- oder Neubaubedarf gesehen?
2. Welcher Nutzen der Maßnahmen wird für den Durchführungszeitraum erwartet?
3. Erwarteter Mehrwert der Nachnutzung (z. B. „Impulswirkung“) geplanter Projekte/ Maßnahmen für die Stadtentwicklung auf die Nutzungsqualität, den Nutzerkreis sowie



die funktionalen, gestalterischen und städtebaulichen Qualitäten?

4. Was für eine Art der Nachnutzung ist für die geplanten Projekte der Stadtentwicklung angedacht (z. B. Verkauf an private Investoren zur Vermietung)?
5. Inwieweit werden die geplanten Infrastrukturmaßnahmen in bestehende Stadtentwicklungskonzepte integriert und Inhalte der Neuen Leipzig-Charta berücksichtigt?
6. Welche Maßnahmen planen Sie zur Vermeidung von möglichen negativen Entwicklungen (z. B. Verdrängung, Immobilienpreisstegungen, unerwarteten Folgeinvestitionskosten für Infrastruktur etc.)?

7 Infrastrukturelle Sonderprojekte

Die Bewertungskategorie der „Infrastrukturellen Sonderprojekte“ soll Aufschluss darüber geben, inwiefern weitere infrastrukturelle Projekte für die Entwicklung der Gebietskörperschaften geplant sind. Diese Projekte sind für die Durchführung der Spiele nicht von Relevanz, sollen jedoch positive Effekte für die Zukunft der jeweiligen Bewerberregion erzielen. Beispielhaft sei hierbei die Säuberung der Seine für die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 in Paris erwähnt. Durch das Projekt wurde gleichermaßen ein Austragungsort für die Spiele als auch die Basis für eine langfristige ökologisch nachhaltige Verbesserung der Wasserqualität und der damit verbundenen Lebensräume geschaffen. Insofern können infrastrukturelle Sonderprojekte den Rahmen für eine positive Legacy der Bewerberregion bilden. Abgrenzend zur Evaluierung der Bewertungskategorie „Kosten & Finanzierung“ ist diese Kategorie Gegenstand der Betrachtung ohne abschließende Bewertung.

Sofern in den Konzepten eine oder mehrere derartige Maßnahmen geplant sind, sind diese entsprechend in der für **Kapitel 6** benötigten Excel-Tabelle anzugeben. Zudem wird um eine Kurzbeschreibung der Maßnahme gebeten, die in der Datei **7 Infrastrukturelle Sonderprojekte** abzugeben ist. Diese ist auf der digitalen Plattform (SharePoint) abrufbar.

8 Anhang

Der Anhang liegt auf der digitalen Plattform (SharePoint) ab.